

## J2 Neue Drogenpolitik

Der Konsum von Rauschmitteln ist eine uralte Kulturtechnik, die das Leben der Menschen schon immer begleitet hat. Die Jusos Rostock setzen sich für eine neue Drogenpolitik, die legalen Konsum von gesellschaftlich breit anerkannten Drogen ermöglicht und gleichzeitig die staatlichen Aufsichtsbehörden den Verbraucher- und den Jugendschutz stärkt. Deswegen setzen wir uns auf Bundes- und Landesebene für folgende Punkte ein:

1. In breiten Teilen der Bevölkerung wird Cannabis als Rauschmittel konsumiert. Die bisherige Praxis eines Verbots von Verkauf und Konsum wird durch den Staat schon längst nicht mehr konsequent durchgesetzt. Dies führt dazu, dass es bei weit verbreitetem Konsum keinerlei wirksame Maßnahmen zum Schutz der Konsument\*innen und keinerlei fiskalische Maßnahmen zur Steuerung des Konsums gibt. Gleichzeitig ist bekannt, dass der verantwortliche Konsum von Cannabis aus medizinischer Sicht weniger schädlich als der von Alkohol ist. Wir erkennen diese Realität an und wollen daher den Konsum und den staatlich lizenzierten Verkauf von Cannabis an Personen über 18 Jahre ermöglichen. Dabei werden wir die Erfahrungen in anderen Ländern, wie den Niederlanden oder Kanada, in die konkrete gesetzliche Ausgestaltung miteinbeziehen.
2. Um die Abhängigkeit der Konsument\*innen zu stärken, haben die Produzenten von Rauschmitteln in der Vergangenheit oft abhängigkeitsverstärkende Zusatzstoffe ihren Produkten zugesetzt bzw. die Dosis der wirksamen, Rausch auslösenden Substanzen erhöht. Diese verbraucherfeindliche, raubtierkapitalistische Geschäftspraxis wollen wir durch ein konsequentes Verbot von Zusatzstoffen, die Festlegung und stetige Anpassung von Grenzwerten, die auf aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, und ein engmaschiges Netz staatlicher Qualitätskontrollen verhindern.
3. Als eine wirksame Maßnahme des Jugendschutzes sind wir für ein konsequentes Verbot von Werbung für alle Rauschmittel (Alkohol, Tabak, Cannabis) im öffentlichen Raum. Wir treten für Verhandlungen mit großen Internetkonzernen ein, um dieses Verbot auch auf ihren digitalen Angeboten umzusetzen.
4. Ein Problem des Jugendschutzes aber auch des Schutzes von drogenabhängigen Personen ist die hohe Verfügbarkeit insbesondere von alkoholischen Getränken im Einzelhandel. Gleichzeitig stellen wir fest, dass besonders zu Stoßzeiten nicht in allen Fällen, wo das erforderlich ist, eine Alterskontrolle stattfindet. Wir sind daher für die Einrichtung spezialisierter Geschäfte zum Verkauf von Rauschmitteln, die einer besonderen staatlichen Kontrolle unterliegen und einer staatlichen Lizenz bedürfen. Mit Ausnahme von Bier, Wein und Schaumwein sollten alle alkoholhaltigen Getränke, sowie alle Tabak- und Cannabisprodukte nur in diesen lizenzierten Geschäften im Einzelhandel erhältlich sein.

Zugang zu diesen Geschäften darf nur Personen ab 18 Jahren gewährt werden. Das dort im Verkauf eingesetzte Personal muss eine Fachkunde in der Beratung zu Rauschmitteln, ihrer Wirkung und möglichen Abhängigkeiten aufweisen. Ein Verkauf von Rauschmitteln an Personen, die starke Symptome von Suchtkrankheit zeigen, ist dem Personal untersagt.

5. Eine Möglichkeit zur Steuerung des Rauschmittelkonsums ist die Erhebung entsprechender Verbrauchssteuern. Die aktuelle Besteuerung von alkoholischen Getränken muss daher überprüft und geändert werden. Ziele sind dabei eine Vereinheitlichung der Besteuerung anhand des Alkoholgehaltes und die Festsetzung eines Mindeststeuerbetrages für brandweinhaltige Getränke. Denn die Preise für brandweinhaltige Getränke sind im Hinblick auf die Suchtprävention aktuell deutlich zu niedrig. Auch die Besteuerung von Tabak- und Cannabisprodukten sollte (weiterhin) möglichst transparent und einheitlich sein. Die Höhe der Steuern sollte sich insgesamt an den Kosten der Rauschmittelsucht im staatlichen Gesundheitswesen orientieren.

6. Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschmittelsucht sind eine möglichst frühzeitige Aufklärung über die Gefahren der Sucht und wirksame Präventions- und Hilfsangebote. Diese müssen auskömmlich finanziert und flächendeckend erreichbar sein. Dazu zählen auch An-gebote für betroffene Arbeitnehmer\*innen direkt in den Betrieben. Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Untersuchungen sollte mehr Augenmerk auf Diagnose und Behandlung von Suchtkrankheiten gelegt werden. In den Schulen setzen wir uns für eine Behandlung der Thematik in einer Weise ein, die verantwortungsvollen Konsum ermöglicht und unterstützt, ohne die Gefahren der Sucht zu verschweigen. Eine einseitige Fokussierung auf die Gefahren und holzschnittartiger, abschreckender Kampagnen – wie in der Vergangenheit üblich – wird hingegen nicht zur Minderung der Sucht führen. Auch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ursachen und Folgen der Sucht müssen eine stärkere Rolle im Unterricht und der öffentlichen Debatte spielen.

Der Antrag wird an die Landeskonferenz der Jusos M-V, den SPD-Landesparteitag und -Bundesparteitag weitergeleitet.